

Kantonsratsbeschluss

betreffend Projektierungskredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten vom 15. März 2013

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Hochbauten hat diese Vorlage an einer halbtägigen Sitzung beraten. Wir haben uns dazu an Ort und Stelle begeben. Auf einem Rundgang durch das Ausbildungszentrum Schönau, Cham, begleitete uns Urs Marti, Leiter des Amtes für Zivilschutz und Militär bei der Sicherheitsdirektion. Er stand uns auch für Auskünfte bei der anschliessenden Beratung der Vorlage im Theoriesaal des Ausbildungszentrums zur Verfügung. Dort erläuterten Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsbaumeister Urs Kamber und Robert Jehli, Projektleiter beim Hochbaumt, die Vorlage. Das Protokoll führte Christa Hegglin Etter, Obfelden.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1. Zur Ausgangslage
- 2. Eintretensdebatte und Eintretensbeschluss
- 3. Zusammenfassung und Schlussabstimmung
- 4. Kommissionsantrag

1. Zur Ausgangslage

Das Zivilschutzausbildungszentrum stammt aus einer Zeit, als angesichts der politischen Kräfteverhältnisse in Europa die Bedrohungslage klar schien und der Zivilschutz zur wehrhaften Schweiz gehörte. Als die Anlage in Betrieb ging, fanden dort Kaderkurse für den Zivilschutz statt. Noch waren die Einwohnergemeinden Hauptträger des Zivilschutzes. Im Untergeschoss der Anlage bezog jeweils eine Kompanie der Luftschutztruppen die Räumlichkeiten. Während 20 Jahren hielt diese gemischte Nutzung an, bis die Armeereform XXI auch hier zu Veränderungen führte. Die Armee verzichtete auf die Truppenunterkunft und überliess die Nutzung der Räume dem Kanton Zug, ohne dass dies Kostenfolgen gehabt hätte. Der Zivilschutz fand sich in einer neuen Organisation. Statt bloss Ausbildungsort zu sein, war die Schönau nun Einsatzstandort für den gesamten Kanton. Die Einwohnergemeinden lösten ihre eigenen Zivilschutzorganisationen auf. So kam viel Material in der Schönau zusammen. Alle Kurse, nicht nur die Kaderkurse, fanden hier statt.

Bis heute hat das Amt für Zivilschutz und Militär die Veränderungen bewältigt, ob schon die inzwischen 30-jährige Anlage teilweise für andere Zwecke gebaut wurde. Das Material für den Zivilschutz ist auf verschiedene Standorte im Kanton verteilt, wenn auch mit der Schönau als Hauptstützpunkt. Der Platz ist knapp. Noch mehr gilt dies für die Cafeteria mit ihren 60 Plätzen und der Küche im Untergeschoss. Bei anderen öffentlichen Bauvorhaben mag ein integrierter gastronomischer Betrieb von untergeordnetem Interesse sein, hier jedoch nicht, weil er heute

Seite 2/5 2210.3 - 14336

grosse logistische Probleme bietet und zu klein ist, sodass die Kursbesucher und Kursbesucherinnen manchmal in mehreren Schichten bedient werden. Angemessene Verpflegung spielt erfahrungsgemäss für den Kurserfolg in Organisationen, die Bürgerinnen und Bürger zum Kursbesuch verpflichten, eine wesentliche Rolle. Insofern soll die Cafeteria oder Kantine zweckmässig sein.

Konkret heisst dies, dass die Anlage in der Schönau mit der Armeereform eine deutlich veränderte Belegung erfahren hat, ohne dass gleichzeitig bauliche Anpassungen geschehen wären. Zweitens ist der Kreis der Nutzer wesentlich grösser als früher. Wir haben es mit einem eigentlichen Zentrum für die Hilfs- und Notorganisationen zu tun. Drittens ist die Lebensdauer vieler Teile der Gebäulichkeiten nach 30 Jahren abgelaufen. Vorschriften des Feuerschutzes und energietechnischer Fortschritt bestätigen den Erneuerungsbedarf.

Der Regierungsrat verfolgt mit der geplanten Erneuerung und Erweiterung die folgenden vier Ziele:

- 1. Es soll eine neue Halle auf dem Gelände entstehen, um Material und Fahrzeuge des Zivilschutzes sowie den Fahrzeugunterhalt unterbringen zu können. Mit seiner Nutzfläche von rund 400 m² ist dieses lange und schmale Gebäude an den Hang gelehnt und tritt gegenüber dem Hauptbau, der sein Volumen nicht ändert, deutlich zurück.
- 2. Die Cafeteria wird intern so vergrössert, dass sie 110 Plätze aufweist. Gleichzeitig wird eine neue Küche auf gleicher Ebene erstellt.
- 3. Der Einbau eines Lifts vereinfacht die Betriebsabläufe und macht das Zentrum behindertengerecht.
- 4. Die üblichen Sanierungen des Gebäudes betreffen die Heizung, das Dach, die Fassade und die Oblichter.

Anders als 1980 wird der Kanton Zug Vorbereitung und Ausführung des Projektes allein finanzieren. Der Regierungsrat beantragt im Rahmen des üblichen zweistufigen Verfahrens einen Projektierungskredit von 1,8 Mio. Franken inkl. Mehrwertsteuer. Aufgrund der ersten Kostenschätzungen ist mit gesamthaften Investitionskosten von 17,6 Mio. Franken zu rechnen (+/- 25 %). Ein Teil davon kann aus den Ersatzabgaben infolge der Schutzraumbaupflicht finanziert werden.

Der Regierungsrat hofft auf die Fertigstellung der Bauarbeiten in der Schönau im Winter 2017/18.

2. Eintretensdebatte und Eintretensbeschluss

Unsere Kommission hat anlässlich der Besichtigung des Areals und in der anschliessenden Beratung viele Fragen gestellt, welche durchwegs zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden konnten. Nach dieser Fragerunde beschloss die Kommission mit 13: 0 Stimmen und ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage Nr. 2210.2 - 14219.

In Ergänzung zur Vorlage des Regierungsrates kann hier Folgendes festgehalten werden:

2210.3 - 14336 Seite 3/5

- Energie: Das Ausbildungszentrum Schönau wird durch Abwärme der unmittelbar angrenzenden Kläranlage des GVRZ geheizt. Da es sich um vorhandene Wärme handelt, ist die Kommission der Meinung, dass nicht ein maximaler Energie-Standard angestrebt werden muss. Ziel ist eine einfache, zweckmässige und bauphysikalisch korrekte Gebäudehüllen-Konstruktion. Zudem regt die Kommission an, zu prüfen, ob nicht auch das Warmwasser mit der Abwärme der Kläranlage aufbereitet werden könnte.
- Fassadengestaltung / Architektur: In der Kommission wurde festgehalten, dass der einfache Zweckbau eine überzeugende architektonische Qualität hat. Die neue Fassadenlösung soll dem zwar Rechnung tragen. Die Kommission entschied sich aber dagegen, so weit zu gehen und eine zweite Variante projektieren zu lassen, bei welcher die neue Fassade hinter der Tragstruktur durchgezogen würde. Diese zweite Variante hätte bedeutende energietechnische Nachteile. Zudem würden mit ihr die Projektierungskosten deutlich erhöht.
- Die Verlegung der Küche und die Erweiterung der Cafeteria wurden angesichts der ausgewiesenen Nutzung und der aktuell umständlichen Betriebsabläufe als vernünftig beurteilt.
- Bei der neuen Lagerhalle wurden insbesondere Fragen zum Grundriss, zur Lage und zur Energie diskutiert. Die neue Halle wird so in das vorhandene Areal eingepasst, dass eine bezüglich Lage und Grundriss nachvollziehbare Lösung entsteht. Die Halle wird nicht voll beheizt, sondern auf max. 10° C temperiert. Dies ist zum Schutz der gelagerten Materialien notwendig.
- Lift: Der neu einzubauende Lift dient in erster Linie dazu, die heute umständlichen und sicher nicht mehr zeitgemässen Betriebsabläufe zu vereinfachen. Zudem kann damit das Gebäude auch behindertengerecht erschlossen werden.
- Parkplatz: Angesichts des grossen Parkplatzes wurde die Idee geäussert, hier eine Asylunterkunft zu erstellen. Dies ist aus zwei Gründen nicht opportun. Einerseits ist eine Erweiterung der Kläranlage in Vorabklärung. Diese müsste aufgrund der gegebenen räumlichen Strukturen unter dem Parkplatz erfolgen. Andererseits wird die gesamte Parkplatzfläche zwingend benötigt, da die Nutzerinnen und Nutzer in der Regel mit dem Privatfahrzeug einrücken müssen (Material, schlechte ÖV-Erschliessung). Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der Kanton in der Nähe über eine Liegenschaft verfügen würde, auf welcher eine Asylunterkunft à la Holzhäusern erstellt und der Gemeinde Cham vermietet werden könnte.
- Das Vordach bei der neuen Lagerhalle ist so dimensioniert, dass bei schlechter Witterung ein Arbeiten unter Dach möglich sein sollte. Die Kommission entschied sich, dass in Ergänzung dazu auch die Erweiterung des Vordachs beim Hauptgebäude auf 3 Meter geprüft werden soll (Aussage zur Machbarkeit und zu den Kosten bei der Baukreditvorlage). Unter dem Vordach halten sich die Angehörigen des Zivilschutzes und der anderen Organisationen häufig auf, wenn sie Übungen absolvieren.
- Kunst am Bau: In der Kommission wurde auch ein Antrag gestellt, auf Kunst am Bau zu verzichten. Dieser Antrag erzielte zwar keine Mehrheit. Die Kommission ist aber klar der Meinung, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für Kunst und nicht für die Durchführung eines aufwendigen Wettbewerbsverfahrens zur Auswahl der Kunst verwendet werden sollen.

Seite 4/5 2210.3 - 14336

Vereinfachung Wettbewerbsverfahren: Die Baudirektion informierte, dass interne Diskussionen gezeigt haben, dass der Spielraum für einen eigentlichen Projektwettbewerb zu wenig gross ist. Es wird deshalb ein vereinfachter Generalplaner-Wettbewerb vorgeschlagen, womit der Projektierungskredit um 335'000.-- Franken reduziert werden kann. Die Kommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden und beantragt dem Kantonsrat einen entsprechend reduzierten Kredit.

 Jury: Die Kommission diskutierte auch darüber, ob ein Vertreter der Kommission Einsitz in der Jury nehmen sollte. Die Meinungsbildung zeigte aber klar, dass eine solche Verwischung der Gewaltenteilung nicht erwünscht ist.

3. Zusammenfassung und Schlussabstimmung

Das Ausbildungszentrum Schönau hat für die Ausbildung und den Einsatz der Notorganisations- und Einsatzdienste eine absolut zentrale Bedeutung. Angesichts der geänderten Bedürfnisse und um einen effizienten Betrieb zu ermöglichen, schlägt die Regierung die Projektierung der Erneuerung, verschiedener Anpassungen und einer zusätzlichen Lagerhalle vor. Die Kommission erachtet die eingebrachten Bedürfnisse als ausgewiesen und die vorgeschlagenen Lösungen als zweckmässig. Die Einsatz- und Rettungsdienste verdienen es, angemessene Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu erhalten.

In der Beratung wurde über die folgenden Anträge abgestimmt:

Ein Antrag, im Sinne einer Variante die Fassadenplanung so zu steuern, dass die bisherige Struktur weiterhin sichtbar sein würde, unterlag mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung. Damit bleibt es bei der üblichen Fassadenplanung, die aus energietechnischen Gründen vorsieht, bisherige Fassaden mit einer Dämmung zu umschliessen.

Die Kostenschätzung des Regierungsrates sieht für Kunst am Bau einen Betrag von Fr. 200'000.-- vor. Dieser Betrag ist nicht zuletzt deshalb so hoch, weil es einen Wettbewerb geben soll. Einzelne Kommissionsmitglieder hätten auf Kunst am Bau überhaupt verzichten wollen. Die Kommission sprach sich jedoch dafür aus, ein einfaches Verfahren ohne Wettbewerb zu wählen. Dieser Entscheid fiel mit 5:8 Stimmen, ohne Enthaltungen. Dass der Kanton Zug Neubauten regelmässig mit künstlerischem Schmuck versieht, lässt sich aus § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (BGS 421.1) ablesen. Ein Investitionsvolumen von rund 17 Mio. Franken soll diese kulturelle Ausgabe rechtfertigen.

Dort, wo die Vordächer beim Hauptgebäude mit 2,5 m geplant sind, empfiehlt die Kommission 3 m zu prüfen, weil damit Übungen und Arbeiten im Freien je nach Witterung erleichtert werden. Die Kommission beschloss diese Empfehlung mit 11 : 1 Stimme bei einer Enthaltung.

Die regierungsrätliche Vorlage geht davon aus, dass der Kreditbetrag im Umfang von Fr. 685'000.-- für einen Wettbewerb unter Generalplanern und Generalplanerinnen verwendet werden soll. Damit erhielte der Kanton planlich dokumentierte Vorschläge. Die vom Baudirektor vorgeschlagene einfachere Variante ist ein Honorarwettbewerb, ebenfalls unter Generalplanerinnen und Generalplanern. Diese Variante vermindert den Kreditbetrag um Fr. 335'000.--, sodass er sich noch auf 1,465 Mio. Franken beläuft. Unsere Kommission ist diesem Vorschlag

2210.3 - 14336 Seite 5/5

einstimmig gefolgt. Damit ändert § 1 des beantragten Kantonsratsbeschlusses. Der Kreditbetrag lautet auf 1,465 Mio. Franken inkl. Mehrwertsteuer. Entsprechend ändert auch § 2, wo die Vorbereitung nicht eines Generalplaner-Projektwettbewerbes, sondern einer Generalplaner-Submission nach Gutheissung des Beschlusses in zweiter Lesung erfolgen soll.

Mit diesen Änderungen erfolgte die Schlussabstimmung der Kommission mit 13 : 0 Stimmen für die Vorlage, ohne Enthaltungen.

4. Kommissionsantrag

Die Kommission für Hochbauten beantragt Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 2210.2 - 14219 einzutreten und ihr mit den von der Kommission beantragten Änderungen in den Paragraphen 1 und 2 zuzustimmen.

Zug, 15. März 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha

Beilage:

- Synopse